



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Schuster SPD
vom 07.02.2023

Reichsbürger im Landkreis Weißenburg/Gunzenhausen

Nach der bundesweiten Razzia gegen eine Gruppe terrorverdächtiger Verschwörer, die am 07.12.2022 stattgefunden hat, mehren sich die Anzeichen, dass es in Mittelfranken eine Häufung von möglichen Verbindungen zu der mutmaßlichen Terrorgruppe gibt. Neben Festgenommenen im Landkreis Ansbach und im Nürnberger Land hatte auch der im Zuge der Coronaproteste suspendierte Weißenburger Polizist [REDACTED] Kontakte zu einem der mutmaßlichen Verschwörer, wie das Weißenburger Tagblatt in seiner Berichterstattung vom 02.02.2022 festhält.

Darüber hinaus berichten regionale und überregionale Medien nun über Rechercheergebnisse zu einem weiteren Beschuldigten. Dieser war offenbar beruflich im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen tätig und hat hier auch zwei Anwesen angemietet. Der IT-Fachmann arbeitete demnach für eine Gemeinde sowie zwei dort ansässige Schulen und hatte dabei unter anderem auch Zugriff auf sensible Daten.

Darüber hinaus gibt es weitere Hinweise auf Reichsbürgeraktivitäten des sogenannten „Vaterländischen Hilfsdienstes“ (VHD) im Raum Gunzenhausen, die durch Recherchen des örtlichen Landkreisbündnisses gegen Rechts ans Licht gekommen sind. Die Vereinigung, die vom Verfassungsschutz beobachtet wird, lehnt die Existenz der Bundesrepublik Deutschland ab und leitet ihre Legitimation aus dem sogenannten „Vaterländischen Hilfsdienst“ ab. Historisch handelt es sich dabei um eine paramilitärisch organisierte Einrichtung des Kaiserreichs, die 1916 von der Obersten Heeresleitung eingerichtet wurde und allen nicht kriegsdienstfähigen Männern zwischen dem vollendeten 16. und 60. Lebensjahr eine allgemeine Arbeitspflicht auferlegte.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche allgemeinen Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Vernetzung der Reichsbürgerszene im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen vor (Personenpotenzial, Organisationsgrad, Treffen und sonstige Aktivitäten)? 3
- 1.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Aktivitäten der Reichsbürger-Vereinigung „Vaterländischer Hilfsdienst“ (VHD) in der Region Gunzenhausen (insbesondere Personenpotenzial, Organisationsgrad, Treffen)? 3
- 1.3 Wie schätzt die Staatsregierung das Gewaltpotenzial der unter 1.2 genannten Vereinigung ein? 3

| | | |
|-----|--|---|
| 2.1 | Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu Verbindungen der lokalen Reichsbürgerszene (einschließlich des VHD) zum Netzwerk der Verschwörer, die im Rahmen der bundesweiten Razzia am 07.12.2022 wegen der Planung staatsgefährdender Straftaten festgenommen worden sind? | 4 |
| 2.2 | Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den im Zuge der oben genannten Razzia festgenommenen ██████ gewonnen, der im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen zwei Objekte angemietet hat? | 4 |
| 2.3 | Welcher Art waren bzw. sind die Verbindungen ██████ zum bundesweiten Reichsbürgernetzwerk, gegen das sich die Razzia am 07.12.2022 richtete? | 4 |
| 3.1 | Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über das von ██████ ausgehende Gefährdungspotenzial, vor allem hinsichtlich seiner Tätigkeit als IT-Administrator an Schulen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen? | 4 |
| 3.2 | Welche Maßnahmen werden vonseiten der Staatsregierung getroffen, sofern Beschuldigte aus der Reichsbürgerszene Zugang zu kritischer Infrastruktur haben? | 4 |
| 4.1 | Wie ist der Stand des Disziplinarverfahrens gegen den Weißenburger Polizisten ██████? | 5 |
| 4.2 | Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu den Verbindungen des Polizisten ██████ in die Reichsbürgerszene? | 5 |
| 4.3 | Welche Disziplinarmaßnahmen sollen gegen den Polizisten ██████ erhoben werden? | 5 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 6 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 28.02.2023

1.1 Welche allgemeinen Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Vernetzung der Reichsbürgerszene im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen vor (Personenpotenzial, Organisationsgrad, Treffen und sonstige Aktivitäten)?

Mit Stand 15.02.2023 sind im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen 21 Personen bekannt, die aufgrund belastbarer Nachweise der sogenannten „Reichsbürger- und Selbstverwalterszene“ zugeordnet werden können.

Nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden nahmen einzelne dieser Personen in den vergangenen Jahren auch an Versammlungen der Querdenker- und Impfgegnerszene teil. Darüber hinaus wurden im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen Aufkleber mit reichsbürgertypischem Inhalt identifiziert sowie Fantasiedokumente einer bundesweit aktiven Reichsbürger-Gruppierung festgestellt. Auch kam es in diesem Landkreis im Jahr 2022 zu mindestens einem Vernetzungstreffen einer Reichsbürgergruppierung.

1.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Aktivitäten der Reichsbürger-Vereinigung „Vaterländischer Hilfsdienst“ (VHD) in der Region Gunzenhausen (insbesondere Personenpotenzial, Organisationsgrad, Treffen)?

Die Region Weißenburg-Gunzenhausen gehört innerhalb der Verwaltungsstruktur des Vaterländischen Hilfsdienst (VHD) zum „III.B. Armeekorpsbezirk“ (AKB). Die drei AKBs des „Königreichs Bayern“ I., II. und III. decken die politischen Grenzen des Freistaats Bayern ab.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) geht von einem Personenpotenzial von etwa 20 bis 30 Personen für den gesamten „III.B. AKB“ aus, der auch die Region „Weißenburg-Gunzenhausen“ umfasst.

Laut eigenen Angaben auf der Internetseite des VHD fand am 17.07.2022 das „2. Stabs-Treffen“ des „III.B. AKB“ in der Region Weißenburg-Gunzenhausen statt. Dabei waren auch Personen des „XVIII. AKB“ (Region Frankfurt a. M.) anwesend. Zu weiteren Veranstaltungen des VHD in der Region Gunzenhausen liegen dem BayLfV keine Erkenntnisse vor. Treffen des „III.B. AKB“ finden, wie auf der eigenen Internetseite dargestellt, regelmäßig an unterschiedlichen Orten statt.

1.3 Wie schätzt die Staatsregierung das Gewaltpotenzial der unter 1.2 genannten Vereinigung ein?

Die Reichsbürgerideologie ist geeignet, Personen in ein geschlossenes verschwörungstheoretisches Weltbild zu verstricken, in dem aus Staatsverdrossenheit Staatshass werden kann. Dies kann Grundlage für Radikalisierungsprozesse bis hin zur Gewaltanwendung sein.

- 2.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu Verbindungen der lokalen Reichsbürgerszene (einschließlich des VHD) zum Netzwerk der Verschwörer, die im Rahmen der bundesweiten Razzia am 07.12.2022 wegen der Planung staatsgefährdender Straftaten festgenommen worden sind?**
- 2.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den im Zuge der oben genannten Razzia festgenommenen [REDACTED] gewonnen, der im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen zwei Objekte angemietet hat?**
- 2.3 Welcher Art waren bzw. sind die Verbindungen [REDACTED] zum bundesweiten Reichsbürgernetzwerk, gegen das sich die Razzia am 07.12.2022 richtete?**
- 3.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über das von [REDACTED] ausgehende Gefährdungspotenzial, vor allem hinsichtlich seiner Tätigkeit als IT-Administrator an Schulen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen?**

Die Fragen 2.1 bis 3.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragestellungen betreffen ein Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof (GBA). Der GBA ist eine Bundesbehörde und unterliegt damit allein dem parlamentarischen Kontrollrecht des Deutschen Bundestages. Auskünfte zu einem dort geführten Verfahren sind der Staatsregierung verwehrt, ebenso wie über Maßnahmen bayerischer Polizeibehörden, die im Auftrag des GBA geführt werden bzw. wurden.

Etwaige Gefahren bzw. Gefährdungspotenziale werden dabei unabhängig von der Verfahrensführung stets im Blick behalten und soweit erforderlich unter Nutzung aller rechtlich möglichen und taktisch gebotenen Maßnahmen durch die bayerischen Sicherheitsbehörden ausgeräumt.

- 3.2 Welche Maßnahmen werden vonseiten der Staatsregierung getroffen, sofern Beschuldigte aus der Reichsbürgerszene Zugang zu kritischer Infrastruktur haben?**

Maßnahmen der Sicherheitsbehörden im Sinne der Fragestellung werden stets am konkreten Einzelfall ausgerichtet. Insofern kann eine allgemeingültige Aussage an dieser Stelle nicht getroffen werden.

Darüber hinaus informiert die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) als zentrale Präventionsdienststelle der Staatsregierung auch über die Erscheinungsformen der sogenannten „Reichsbürger- und Selbstverwalterszene“. Sie ist Ansprechpartner für alle Landes- und Kommunalbehörden sowie für Schulen.

Auf ihrem Internetportal www.bige.bayern.de stellt die BIGE umfangreiche Hintergrundinformationen und aktuelle Nachrichten über die sogenannte „Reichsbürger- und Selbstverwalterszene“ im Freistaat bereit. Zudem werden praktische Tipps zum Umgang mit Szeneangehörigen gegeben. Bei Bedarf unterstützt die BIGE bayernweit, kostenfrei und vertraulich mit individuellen Beratungen.

-
- 4.1 Wie ist der Stand des Disziplinarverfahrens gegen den Weißenburger Polizisten [REDACTED]?**
- 4.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu den Verbindungen des Polizisten [REDACTED] in die Reichbürgerszene?**
- 4.3 Welche Disziplinarmaßnahmen sollen gegen den Polizisten [REDACTED] erhoben werden?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragestellungen zielen auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu einer Einzelperson ab. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte des Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu BayVerfGH, Entscheidungen vom 11.09.2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen des Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass hier eine Beantwortung nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse, das eine Offenlegung von Angaben zu einer Einzelperson rechtfertigt, die für den Fragesteller oder Dritte, denen die Information durch die Drucklegung zugänglich werden, zumindest aufgrund von Zusatzinformationen identifiziert werden können, ist weder dargelegt noch erkennbar. Im vorliegenden Fall ergeben sich auch unter Berücksichtigung der vorgesehenen Drucklegung keine Anhaltspunkte für ein spezifisches, die Schutzrechte des Betroffenen überwiegendes parlamentarisches Kontrollinteresse.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.